

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Umgang mit Windenergie in der
Stadt Osterwieck

Inhalt

- Vorstellung der Stadt
- Leitlinie für faire Windenergie
- Verträge zwischen Windenergiebetreibern und Kommune
- Umgang in der Stadt Osterwieck mit Einnahmen nach § 6 EEG
- Ausblick für die Zukunft

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

- Einwohnerzahl : ca. 11.000
- Ortschaftsräte: 14
- Orte: 20
- Fläche: 212 qkm
- Ausdehnung: Götterode-Sonnenburg 27 km

Ansicht der Stadt Osterwieck



© Sándor Kotyba

Leitlinie

- Höchstmaß an Wertschöpfung vor Ort
- Beteiligung aller Interessengruppen
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten nach § 6 EEG
- Konzeptionelle und finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommune
- Sitz der Betreibergesellschaft vor Ort
- Regionale CO₂ –freie Direktversorgung

Umgang mit Einnahmen nach §6 EEG

- Haushaltsausgleich vorhanden
- 100 % der Einnahmen im Stadthaushalt
- 50 % für Tilgung des Kassenkredits oder Rücklage
- WEA: 50 % für Investitionsvorhaben im Umkreis von 2.500 m
- PV-Freiflächenanlagen: 50 % für Investitionen in den Gemarkungen

Ausblick

- Windpark soll erweitert werden
- Mindestens ein Windpark soll neu entstehen
- Stadt Osterwieck als Gesellschafterin
- Stadt Osterwieck als Windradbetreiberin
- Weitere Vorschläge für Marketing